

Anlage 1

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.20 tauchte die Frage auf, warum im Entwurf der neuen Kita-Satzung nicht längere Öffnungszeiten vorgesehen sind. Die Verwaltung verweist auf verschiedene Paragraphen des neuen KiTaG und einige Passagen aus den Erläuterungen zum Gesetz.

§ 18 Abs.1 KitaG

„Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden. Wird eine Kindertageseinrichtung von einer Organisation einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein getragen, kann die Aufnahme von dem gelebten Bekenntnis zur Minderheit oder Volksgruppe abhängig gemacht werden. Dem Wunsch nach mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbarenden Förderungsumfängen oder Förderungszeiten darf nicht entsprochen werden.“

§ 10 Abs. 2 KiTaG

„Die Öffnungszeiten der Gruppe werden im ersten Abschnitt des Bedarfsplans auf höchstens 50 Wochenstunden festgelegt. Der Bedarfsplan kann einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen der Einrichtungsträger die Öffnungszeiten festlegen kann. Sollen Kinder aus einer Gruppe oder aus mehreren Gruppen gemeinsam außerhalb der Gruppenöffnungszeiten gefördert werden, kann der Einrichtungsträger in eigener Verantwortung Randzeitengruppen einrichten, soweit der Bedarfsplan keine Beschränkungen enthält.“

§ 18 Abs. 1 (Erläuterung zum Gesetz S. 104, SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 19/1699)

„Satz 3 untersagt es, Wünschen der Eltern nach Förderungsumfängen oder Förderungszeiten zu entsprechen, die mit dem Kindeswohl unvereinbar sind.“

§ 44 Abs 4 (Erläuterung zum Gesetz S.156, SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 19/1699)

„Der Umfang der Förderung muss mit dem Kindeswohl vereinbar sein. So dürfte eine Fremdbetreuung, die über neun Stunden täglich hinausgeht, dem Kindeswohl eines unterdreijährigen Kindes regelmäßig nicht entsprechen.“